Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**207/2025** 12.11.2025 **öffentlich**

Einführung und Verpflichtung der dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Beratungsfolge	Termin	TOP
Wahlprüfungsausschuss	27.11.2025	2.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 06.11.2025 beschlossen, die nachfolgenden Personen als sachkundige Bürger mit Stimmrecht in den Wahlprüfungsausschuss zu berufen:

- Herrn Viktor Ozga, Kesternich
- Herrn Manfred Sawallich, Lammersdorf

Gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW sind die sachkundigen Bürger durch den Ausschussvorsitzenden in das Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten, wobei sachkundige Bürger, die mehreren Ausschüssen angehören, nur einmal zu verpflichten sind.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

> “Ich verpflichte mich,
> dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt.

Sollten sachkundige Bürger/innen als stellvertretende Ausschussmitglieder an der anstehenden Sitzung teilnehmen, wären diese ebenfalls zu verpflichten.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Frank Prömpeler	gez. Manfred Nellessen

Beigeordneter und Wahlleiter